

# B e i t r ä g e

zur

## Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 12. Novbr. 1810.

128.

### Lehtes Wort

über die allhier neu errichtete  
Töpferei, zugleich als Antwort  
auf die im 121sten Stück dieser  
Blätter gegen uns gemachten  
Ausfälle.

Es ist eine sehr bequeme Sache, bei Streitigkeiten, wenn Gründe nicht ausreichen, oder gar ermangeln, seine Zuflucht zu Schmähungen zu nehmen und, statt in die Sache einzugehen, nur die Person seines Gegners anzugreifen und sich durch ein Paar, wenn auch verunglückte, Einfälle aus der Affaire zu ziehen. So glaubt auch der Unternehmer der neuen Töpferei am ersten mit uns fertig werden zu können, wenn er unsere gegen seine Geschirre gemachten Erinnerungen geradezu als Lügen darzustellen sucht. Eine kurze Vergleichung der ersten Ankündigung mit seinen neuerlichen Gegenbemerkungen wird indeß hinreichend seyn, zu beurtheilen: ob wir oder unser Gegner Lügen ins Publikum gebracht haben?

Nach besagter Ankündigung sollte nemlich  
in der neuen Fabrik hauptsächlich  
Sanitätsgeschirr, dessen Gla.

sur durchaus nicht den geringsten Zusatz von Bleiglätte enthalte,

gefertiget werden. In den Gegenbemerkungen scheint sich unser Gegner jener Versicherung gar nicht mehr zu erinnern, und meint unsere gegen die Bleifreiheit seiner Töpfe gemachten Einwendungen mit der Neußerung niederschlagen zu können:

da ihm erlaubt sey, Gefäße aller Art fertigen zu lassen, so werde, so viel das Kochgeschirr betreffe, dergl. eben so mit als ohne Bleiglätte fabricirt.

Diese Erlaubniß, bleiglasirtes Geschirr fertigen zu dürfen, hat wohl jeder Töpfermeister im Lande, ohne deshalb eine besondere Concession nöthig zu haben. Träte aber ein solcher Töpfer mit der Ankündigung auf:

daß er, statt des bleiglasirten Geschirrs, künstlichin völlig bleifreies liefern werde, verkaufte aber demohngeachtet immer noch bleiglasirtes; wie meint wohl unser Gegner, daß eine solche Ankündigung alodann zu bezeichnen seyn dürfte? —

Wir wollen nicht glauben, daß der Unternehmer der neuen Töpferei die gerühmte Bleifreiheit seiner Geschirre zu einem Aus-

M m m m m